

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2001/565)

Bericht der Mission des Sicherheitsrats über die Durchführung der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats (S/2001/600)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4350. Sitzung am 26. Juli 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Belgiens und Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4359. Sitzung am 28. August 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Belgiens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4387. Sitzung am 5. Oktober 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Albaniens, Belgiens und Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (S/2001/926 und Add.1)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Hans Haekkerup, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien), gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4388. Sitzung am 5. Oktober 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (S/2001/926 und Add.1)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>38</sup>:

---

<sup>38</sup> S/PRST/2001/27.

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs<sup>39</sup> und lobt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und den Kommandeur der Kosovo-Truppe für ihre laufenden Bemühungen um die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999.

Der Rat begrüßt die für den 17. November 2001 anberaumten Wahlen als Grundlage für die Errichtung demokratischer Selbstverwaltungsinstitutionen, wie in dem Verfassungsrahmen für eine vorläufige Selbstverwaltung festgelegt, wonach das Volk des Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) im Einklang mit Resolution 1244 (1999) substantielle Autonomie genießen wird. Er betont, dass die gewählten Führer des Kosovo für die uneingeschränkte Achtung der den endgültigen Status betreffenden Bestimmungen der Resolution 1244 (1999) verantwortlich sind. Er bekräftigt seine Verpflichtung auf die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 1244 (1999), die nach wie vor die Grundlage bildet, auf der die Zukunft des Kosovo aufbauen wird.

Der Rat unterstützt die laufenden Anstrengungen der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo und der Truppe zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, auch durch die Konfiszierung von Waffen und das Gesetzespaket zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten, sowie zur Erleichterung der Rückkehr der vertriebenen Serben und Mitglieder anderer Gemeinschaften. Er fordert die Führer der Kosovo-Albaner auf, diese Anstrengungen zur Förderung der Sicherheit und der Rückkehr aktiv zu unterstützen und den Extremismus, einschließlich terroristischer Aktivitäten, zu bekämpfen. Er fordert ferner alle Führer im Kosovo auf, Gewalt und ethnische Intoleranz öffentlich zu verurteilen. Er fordert sie auf, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen und ihrer eigenen Verantwortung nachzukommen, um aktiv sicherzustellen, dass die Wahlkampagne und die Wahlen friedlich und demokratisch ablaufen und alle Seiten einschließen. Er betont, dass die Wahlen am 17. November 2001 gründlicher Organisation und ausreichender Sicherheit bedürfen, und begrüßt die weiteren Maßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden.

Der Rat fordert alle Frauen und Männer des Kosovo auf, bei den Wahlen am 17. November 2001 ihre Stimme abzugeben. Dies wird sicherstellen, dass in den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen ein möglichst breites Spektrum von Auffassungen vertreten ist. Der Rat lobt die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere Präsident Kostunica, dafür, dass sie die kosovo-serbische Gemeinschaft ermutigt haben, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen, wodurch der multiethnische Charakter des Kosovo bestätigt wird, und fordert sie auf, auch aktiv zu einer möglichst hohen Wahlbeteiligung aufzurufen. Er unterstreicht, wie wichtig es für die kosovo-serbische Gemeinschaft ist, sich in die von der Mission geschaffenen Strukturen zu integrieren. Er ermutigt zum weiteren Ausbau eines konstruktiven Dialogs zwischen der Mission und den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Auf seiner 4409. Sitzung am 9. November 2001 beschloss der Rat, den Vertreter Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>40</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die bei der Vorbereitung für die Wahlen im gesamten Kosovo am 17. November 2001 erzielt wurden, und fordert den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und alle beteiligten Parteien auf, sich

---

<sup>39</sup> S/2001/926 und Add.1.

<sup>40</sup> S/PRST/2001/34.